



Gemeinde Margetshöchheim
Wettbewerb bildende Kunst am Mainufer

AUSLOBUNG



Bildende Kunst am Mainufer Margetshöchheim

offener Realisierungswettbewerb mit vorab
ausgewählten Teilnehmer*innen

AUSLOBER

Gemeinde Margetshöchheim
Mainstraße 15
97276 Margetshöchheim
vertreten durch 1. Bürgermeister Waldemar Brohm

Stand 19.08.2020

VERFAHRENS- BETREUUNG

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.GmbH
Steigweg 24
97318 Kitzingen
info@arc-gruen.de

Telefon: 09321 26800-52
Telefax: 09321 26800-50

Vorbemerkung:

Alle Bezeichnungen, die in dieser Auslobungsbroschüre verwendet werden, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer. Insofern nur die männliche Form verwendet wird, ist diese synonym für die weibliche und männliche Form anzuwenden.

TERMINE

10.09.2020	Veröffentlichung der Ausschreibung
09.10.2020	Kolloquium mit Gelegenheit zu Ortseinsicht und Rückfragen
10.12.2020	Letztmöglicher Termin zur Einreichung der Unterlagen
15.12.2020	Jurysitzung -Auswahl der Preisträger Bekanntgabe der Preisträger
2021/2022	vorauss. Realisierung der Kunstwerke

TEIL A

VERFAHREN

A.1. Anlass und Zweck des Verfahrens

Im Rahmen des Projektes „Neugestaltung der Mainpromenade in Margetshöchheim“ sollen entlang der Promenade Kunstobjekte zu dem für Margetshöchheim besonders bedeutsamen Thema GARTENDORF AM WASSER geschaffen und in die Gestaltung der Promenade integriert werden.

Durch die frühzeitige Einbeziehung von Künstler*innen können geeignete Standorte rechtzeitig bestimmt und vorbereitet werden. Der Wettbewerb soll zeitgleich mit der Genehmigungsplanung des ersten Bauabschnittes durchgeführt werden. Ebenfalls parallel läuft der Bau des neuen Mainstegs nach Veitshöchheim.

Hierfür wird ein offener, einstufiger Wettbewerb mit vorab ausgewählten Teilnehmer*innen ausgelobt. Künstler*innen oder Künstler*innengruppen, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, sind aufgefordert, sich mit einem Vorschlag am Wettbewerb zu bewerben.

A. 2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind professionelle freischaffende Künstler*innen (BBK, VKU, KSK oder Vita).

Mehrfachbewerbungen sowohl als einzelne Person als auch innerhalb von Gruppen sind unzulässig.

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diesen Wettbewerb konzipiert wurde.

Im Falle einer Beauftragung muss der/die Teilnehmer*in eine Haftpflichtversicherung nachweisen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sind oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

A.3. Vorab ausgewählte Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl des Wettbewerbs ist nicht begrenzt. Der Auslober hat vorab zehn Teilnehmer*innen direkt benannt und eingeladen:

Martin Bühner, Hohenroth
Menno Fahl, Berlin
Gerhard Nerowski, Königsberg
Martha Schubert-Schmidt, Gerbrunn
Markus Schmitt, Mömbris
Kathrin Hubl, Oerlenbach
Johannes Hepp, Freiburg
Michael Ehlers, Reichenberg
Dierk Berthel, Rannungen
Gerhard Horak, Castell

A.4. Bekanntmachung der Auslobung und Veröffentlichung der Unterlagen

Die Veröffentlichung der Auslobung zum Wettbewerb inklusive aller notwendigen Unterlagen erfolgt zum 10.09.2020 auf der Internetseite der Gemeinde Margetshöchheim. Ab diesem Zeitpunkt stehen die Auslobung, alle notwendigen Anlagen und Unterlagen zur Bewerbung zum Download beim verfahrensbetreuenden Büro bereit, unter: <http://www.arc-gruen.de/konzept/wettbewerbsmanagement/aktuelle-wettbewerbsverfahren>
Die Information über die Auslobung erfolgt darüber hinaus über den BBK Unterfranken und den VKU Unterfranken.

A.5. Jury

Die Jury wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Die Jury tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Jurymitglieder

- Bürgermeister Waldemar Brohm, Gemeinde Margetshöchheim
- Brigitte Laudenbacher, mainARTkulturverein
- Matthias Braun, Künstlerverband BBK
- Jürgen Hochmuth, Künstlerverband VKU
- Manfred Grüner, Regierung von Unterfranken
- Gerhard von Hinten, Gemeinderat
- Werner Stadler, Gemeinderat
- Norbert Götz, Gemeinderat

TEIL B

AUFGABE

B. 1. Aufgabenstellung

Das Thema GARTENDORF AM WASSER ist weit zu interpretieren. Der Begriff WASSER kann in Margetshöchheim nicht auf den Main beschränkt bleiben.

Als eine der wenigen Gemeinden des Landkreises hat Margetshöchheim noch eine eigenständige Wasserversorgung. Bewässerung der Gartengrundstücke; die Lage im mainfränkischen Trockengebiet und örtliche Quellen mit zum Main führenden kleinen Wasserläufen spielen ebenso eine Rolle wie der Schutzpatron der Kirchengemeinde: Johannes der Täufer oder die Ortspatronin, die Hl. Margareta.

Das Thema GARTENDORF findet sich in dem geplanten Spielband entlang der Promenade wieder.

Ergänzender thematischer Impulsgeber der vorgesehenen künstlerischen Gestaltung war das alte Volkslied „Es führt über den Main eine Brücke aus Stein“, welches Figuren wie „ein Bursch ohne Schuh“, ein tanzendes Mädchen, usw. beinhaltet.

Einzelne Figuren aus dem Lied wie der König oder der Fuhrmann werden spielerisch umgesetzt.

Hier gilt es, Bezüge herzustellen und die Geschichte(n) zum Leben zu erwecken.

Die Kunstwerke sollen entlang der neu zu gestaltenden Promenade und der Freiflächen am Ufer ihren Platz finden.

Sie müssen sich auf längere Sicht auch nicht auf den Bereich BA I beschränken, sondern können nach und nach weiterentwickelt werden, z.B. entlang der Wegeverbindungen entlang des Mains bis zu den Streuobstwiesen, Margarethenhalle, Straßenkreuzungen zur Würzburger Straße, Grillplatz, usw.

In den Vorbesprechungen wurden 5 mögliche Standorte für den ersten Bauabschnitt definiert, die in der Anlage verzeichnet sind.

Diese sind als Vorschläge zu betrachten und nicht bindend.

B.2. Vorgaben

- Es sollen im 1. Bauabschnitt zunächst ca. 5 Stationen entstehen, je nach Gesamtkosten.
- Die Jury behält sich vor, die Gesamtsumme auch anders zu verteilen und ggf. mehr oder weniger Objekte auszuwählen.
- Es sollen frei stehende Skulpturen oder Installationen mit dauerhaftem Standort entstehen. Installationen mit hohem, technischen Aufwand wie z.B Videoinstallationen sind nicht gewünscht.
- Die Materialwahl ist freigestellt, muss jedoch eine große Widerstandsfähigkeit gegenüber Vandalismus und Witterung haben.
Die Skulpturen stehen frei zugänglich und sind nicht überdacht oder eingezäunt.
- Für die Realisierung der künstlerischen Arbeit stehen max. 20.000,- € (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Diese Summe beinhaltet nur die Herstellungs- und Honorarkosten.
Transportkosten ebenso wie den Aufbau und die Montage bzw. Aufstellung incl. erforderlicher Fundamente werden gestellt.
Die Honorarkosten umfassen die Kosten des Entwurf, der Ausführungsunterlagen sowie die künstlerische Überwachung.
- Es ist nur eine Lösung zugelassen.
Allerdings sind sowohl Einzelobjekte als auch Lösungen mit mehreren Standorten möglich.
Solchen mehrteiligen Arbeiten muss ein zusammenhängendes Konzept zugrunde liegen.

TEIL C

LEISTUNGEN UND AUFTRAG

C. 1. Wettbewerbsleistungen

Die Künstler*innen bzw. Künstler*innengruppen werden gebeten, folgende Unterlagen als ihren Wettbewerbsbeitrag einzureichen:

1. Künstlerische Beschreibung:

Erläuterungstext zum Entwurf (max. 2 Seiten DIN A4)

Verbale Erläuterungen zur inhaltlichen Idee/Thematik, künstlerisches Konzept und Standortbezug, Material und Art der Weise der Ausführung/Technik, Verortung und räumliche Dimension des Kunstwerks sowie ggf. Gewicht und erforderlichen baulichen Voraussetzungen, Abmessungen, Oberflächen, Angaben zu Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit oder sonstige erforderliche Erläuterung in der Tiefe, wie dies für die Beurteilung der Jury erforderlich ist.

Angaben zu Herstellungskosten und erforderlicher Technik.

Anonyme Kennzeichnung mit selbstgewählter 6stelliger Kennziffer

2. Entwurf

Zeichnerischer Entwurfsteil auf Papier (max. 4 Seiten DIN A3, einseitig beschriftet, gefaltet)

Detaillierte Ausarbeitung der künstlerischen Idee durch Zeichnungen, Skizzen oder andere Visualisierungen, Konstruktionszeichnungen und Angaben zur Befestigung in aussagekräftigem Maßstab.

Ein Modell wird nicht gefordert, ist aber zulässig.

Anonyme Kennzeichnung mit selbstgewählter 6stelliger Kennziffer

3. Verfassererklärung

Im verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag DIN A5 mit Kennziffer: Verfassererklärung (s. Anlage)

Vita mit Projekt- bzw. Ausstellungsverzeichnis (max. 2 Seiten DIN A4)

C. 2. Abgabe

Jede/r Teilnehmer*in darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Alle Unterlagen des Wettbewerbs sind in Papierform jeweils in einem geschlossenen Umschlag bzw. in einer Rolle einzureichen. Jede Sendung muss eindeutig zuordenbar und mit der selbstgewählten 6-stelligen Kennziffer gekennzeichnet sein.

Die Einsendungen sind mit dem folgenden Vermerk zu versehen:

„Wettbewerb bildende Kunst am Mainufer Margetshöchheim“

Die vollständigen Wettbewerbsunterlagen sind bis spätestens

10.12.2020, 10:00 Uhr

-für die Ausloberin porto-und zustellungsfrei- an folgende Adresse zusenden:

**Gemeinde Margetshöchheim
Mainstraße 15
97276 Margetshöchheim**

Persönliche Abgabe möglich: wie vor.

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitan- gabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird (Abgabe bis 12.00 Uhr) oder
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die Teilnehmer*in sorgt dafür, dass sie den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Der Einlieferungsschein ist maßgebend, da der (Datums-/Post-/Tages-)Stempel auf dem Ver- sandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vor- zulegen.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Aus- lobers zu verwenden.

Über die Zulassung rechtzeitig bei Post oder anderen geeigneten Beförderungsmitteln eingelieferter Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, entscheidet die Jury.

C.3.. Beurteilungskriterien

Zulassung der Arbeiten

Es werden alle Arbeiten zur Beurteilung zugelassen, die

- termingemäß eingegangen sind.
- den wesentlichen formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen.
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

Beurteilungskriterien

Die Bewertung durch die Jury erfolgt auf Basis des Wettbewerbsprojektes gemäß folgender Kriterien:

- Künstlerische Qualität, Stimmigkeit und Überzeugungskraft von Idee, Materialwahl, Technik, Medium sowie Bezug zur Wettbewerbsaufgabe
- Einhaltung des Kostenrahmens, Plausibilität der Kostenkalkulation und Überschaubarkeit der Folgekosten
- Beachtung der technischen Anforderungen und der Sicherheit

Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar.

C.3. Kolloquium und Rückfragen

Am **09.10.2020 um 13.00 Uhr** findet vor Ort ein Kolloquium statt, bei dem die Uferbereiche besichtigt werden und Rückfragen gestellt werden können.

Treffpunkt ist das Rathaus in Margetshöchheim.

Schriftliche Rückfragen zur Aufgabenstellung können per Email im Zeitraum vom 10.09. bis 10.10.2020 gerichtet werden an:

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh
Steigweg 24
97318 Kitzingen
info@arc-gruen.de

Kennwort: „**Wettbewerb bildende Kunst am Mainufer Margetshöchheim**“

Die Beantwortung aller Rückfragen erfolgt ausschließlich schriftlich in einer Niederschrift, die allen Teilnehmern zeitnah zur Verfügung gestellt wird.

C.4. Auftrag und Preisgeld

Es wird eine Auftragssumme von insgesamt 100.000,00 EUR netto bereitgestellt.

Grundsätzlich sollen daraus 5 Kunstobjekte realisiert werden.

Die Jury ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

5 x 1. Preis:	Ankauf des Kunstwerkes
5 x 2. Preise:	je 1.000,00 € (netto)
5 x 3. Preise:	je 500,00,00 € (netto)

Sofern mit Preisen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer*innen Mehrwertsteuer abführen, wird diese zusätzlich vergütet.

Bei der Auszahlung an ausländische Preisträger wird die geltende Mehrwertsteuer vom Auslober einbehalten und in Deutschland abgeführt, bei in Deutschland lebenden Preisträger wird die Mehrwertsteuer ausgezahlt.

C.5. Abschluss des Verfahrens

Die Verfasser*innen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden schnellstmöglich nach Beendigung der Preisfindung benachrichtigt.

Die Ergebnisse werden unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung aller Teilnehmer/innen durch Zusendung des Protokolls über die Jurysitzung mitgeteilt. Das Ergebnis wird in der Presse veröffentlicht.

Alle Arbeiten werden öffentlich ausgestellt. Der Ausstellungsort wird noch festgelegt.

C.6. Umsetzung

Der Auslober beabsichtigt, die Preisträger des 1. Preises mit der Realisierung ihres/seines Entwurfs zu beauftragen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Auftragserteilung, soweit z. B. keine der eingegangenen Arbeiten die Erwartungen erfüllt oder finanzielle Gründe dagegensprechen.

C.7. Einsprüche

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Sie unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung.

C.8. Eigentum, Urheberrecht und Veröffentlichung

Die eingereichten Entwürfe bleiben Eigentum des/der Künstler*in. Der Auslober hat das Erstveröffentlichungsrecht und ist darüber hinaus zur unentgeltlichen Veröffentlichung aller Wettbewerbsarbeiten –ausdrücklich auch in Form von Fotografien im Internet –unter Namensnennung der Wettbewerbsteilnehmer*innen berechtigt.

Der Auslober hat das Recht, das zur Realisierung kommende künstlerische Werk im Rahmen von Berichten und Veröffentlichungen (Ausstellungen, Dokumentationen, Webseiten etc.) unentgeltlich zur verwenden. Bei jeder Veröffentlichung sind Urheber und Entstehungsjahr zu nennen. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der eigenen Entwürfe nach Abschluss des Verfahrens bleiben jedem Verfasser erhalten.